Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 1 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R8805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	53R8805	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	53R8805.07	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	850 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
B8, B81, 4G, 4G1,	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50727	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
8R, 8R1, FY	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50706	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		
4H	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50727	140 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 27 mm		
F8	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50727	140 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 30 mm		
4L, 4L1	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50706	180 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 2 / 15



ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0430*				
e13*2007	7/46*1084*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
Audi A4, A4 quattro	205/45R18	A02) bis A10)		
(Baureihe B8, Limousine,	A93)M00)N215)T86)	E79)		
Kombi, außer S4)		,		
	215/45R18			
	A93)N225)			
	, ,			
	225/45R18			
	N235)			
	235/40R18			
	235/45R18			
	101/001/101/11210/			
	245/40R18			
	e1*2001/ e13*2007 Handelsbezeichnungen Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine,	e13*2007/46*1084* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4) 205/45R18 A93)M00)N215)T86) 215/45R18 A93)N225)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/	116*0430*		
B81	e13*2007	<u>//46*1084*</u>		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, g	ggf. Auflagen	
200 bis 245	Audi A4, S4	225/45R18 M+S		A02) bis A10)
	(Baureihe B8, Limousine,			E79)
	Kombi)	235/40R18 M+S		
		235/45R18 M+S		
		A01)G01)K64)		
		245/40R18		
		A01)K03)K04)K64)		
		zulässige Reifengrö	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 M+S	245/40R18 M+S K04)K64)	A01) bis A10) E79)V00)

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 3 / 15



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8 B81		116*0430* 7/46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 200	Audi A4, A4 quattro (Baureihe B9, Limousine, Kombi)	205/45R18 A93)M00)N215)T86) 215/45R18 N225) 225/40R18 A93a) 225/45R18 235/40R18	A02) bis A10) E79a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007	⁷ /46*1084*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
260	Audi S4	225/40R18 M+S	A02) bis A10)	
	(Baureihe B9, Limousine, Kombi)	A93a)	E79a)	
		225/45R18 M+S		
		235/40R18 M+S		
		245/40R18		

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4 / 15



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(er	n):	
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeno vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
100 bis 245	Audi A5 (5-türer, Coupe, Cabrio, Baureihe 8F und 8T)	225/45R18 N235) 225/45R18 M+S W235) 235/40R18 N245) 235/45R18 G4W)N245) 245/40R18		A02) bis A10) E82)EF0)
		zulässige Reifeno	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 N235)	245/40R18	A02) bis A10) E82)EF0)V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*200	7/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
245 bis 260	Audi S5	225/45R18 M+S	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe, Cabrio,	W235)	E82)	
	Baureihe 8F und 8T)	,	,	
		235/40R18 M+S		
		W245)		
		235/45R18 M+S		
		G4W)W245)		
		245/40R18 M+S		

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 5 / 15



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(er	า):		
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 G4W) 245/40R18		A02) bis A10) E82a)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E82a)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/1	116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) E82a)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	n):		
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise	
110 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/40R18 225/45R18 235/40R18 235/45R18 G4W) 245/40R18		A02) bis A10) E82a)	
		zulässige Reifeng vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) E82a)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 48107 Nr. : RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: Seite: 6 / 15

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 53R8805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
B8	e1*2001/116*0430*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
260	Audi S5 (Cabriolet, Baureihe F5)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) E82a)		

Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise
Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/50R18 235/45R18 A93a) 235/50R18 A01)GBB)K13)K2 245/45R18	2)K73)	A02) bis A10) E54)EF0)
	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) E54)EF0)V00)
	225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E54)EF0)V00)
	235/50R18 K13)K22)K73)	255/45R18	A01) bis A10) E54)EF0)GBB)V00)
	e1*2007 e13*200 Handelsbezeichnungen Audi A6	e1*2007/46*0436* e13*2007/46*1147* Handelsbezeichnungen Audi A6 (Limousine, Kombi) 235/45R18 A93a) 235/50R18 245/45R18 A01)GBB)K13)K2 245/45R18 A01)K13)K22)K73 zulässige Reifengr vorne 225/50R18	### Pandelsbezeichnungen

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4G	e1*2007/46*0436*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 245	Audi A6 Allroad	235/50R18	A02) bis A10)

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8 Seite: 7 / 15



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G 4G1		/46*0436* 7/46*1147*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
140 bis 245 Audi A7, A7 Sportback		235/50R18		A02) bis A10) EF0)
		245/45R18		,
		255/45R18		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) EF0)V00)

Typ(en): 4H 4H	e1*2007	G-Genehmigung(er /46*0284* /46*0398*	n):	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/55R18 N245)		A02) bis A10) E44)EF0)
		235/55R18 M+S		
		245/50R18 N255)		
		245/55R18 GCL)N255)		
		255/50R18		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R18 N245)	255/50R18	A02) bis A10) E44)EF0)V00)

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 8 / 15



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):		
F8	e1*2007/46*1751*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 250	Audi A8, A8 L	235/50R18 A93a)	A02) bis A10) EF0)	
		235/55R18 A93a)		
		245/50R18 A93a)		
		245/55R18 A93a)GFP)		
		255/50R18 A93a)		

	Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0473*		
e1*2001/116*0497*		
e13*2007/	46*1083*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi Q5	225/60R18 M+S	A02) bis A10)
(ohne Serienverbreiterung)	A94)W235)	EF0)
	235/55R18	
	A94)	
	235/60R18	
	A94)	
	245/55R18	
	A01)A94)K03)	
	255/50R18	
	A01)K01)K04)	
	255/55R18	
	A01)K01)K04)	
	e1*2001/1 e13*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	e1*2001/116*0497* e13*2007/46*1083* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/60R18 M+S A94)W235) 235/55R18 A94) 235/60R18 A94) 245/55R18 A01)A94)K03) 255/55R18 A01)K01)K04)

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 9 / 15



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
8R	e1*2001/116*0473*		
8R	e1*2001/	116*0497*	
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 200	Audi Q5	225/60R18 M+S	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	A94)W235)	EF0)
		235/55R18 A94)	
		235/60R18 A94)	
		245/55R18 A94)	
		255/50R18	
		255/55R18	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/4	<u>6</u> *1685*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi Q5	235/55R18	A02) bis A10)
100 bis 210	(ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)		E44)
	,	235/60R18	
		245/55R18	
		A01)A93a)K03)K04)	
		255/55R18	
		A01)K01)K04)	
		275/50R18	
		A01)K01)K04)	
		285/50R18	
		A01)K01)K02)	

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8
Seite: 10 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 53R8805



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
FY FY	Y e1*2007/46*1550*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 210	Audi Q5 (mit Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten)	235/55R18 A93)	A02) bis A10) E44)	
	,	235/60R18		
		245/55R18 A93a)		
		255/55R18		
		275/50R18 A01)K01)K04)		
		285/50R18 A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001	/116*0367*	
4L1	e13*200	7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 245	Audi Q7	255/60R18	A02) bis A10)
			E78a)EF0)ER1)
		265/55R18	
		285/50R18	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 11 / 15



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8
Seite: 12 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 53R8805



- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- E82) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8
Seite: 13 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 53R8805



- GBB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 255/35R20, 255/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCL) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R20, 275/35R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GFP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/40R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr.: 8
Seite: 14 / 15
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 53R8805



K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000594-F0-104

Anlage-Nr. : 8 Seite : 15 / 15

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 53R8805



- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 53R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 14.06.2018